

- 19 Ebenda.
- 20 Karl Marx: Das Kapital. Bd. I. In: MEW, Bd. 23, S. 62.
- 21 Werner Becker, a. a. O., S. 207.
- 22 Ebenda, S. 207-208.
- 23 Karl Marx, a. a. O., S. 70.
- 24 MEW, Bd. 26.3, S. 136-137.
- 25 Karl Marx, a. a. O., S. 63.
- 26 Ebenda, S. 64.
- 27 Ebenda, S. 67.
- 28 Werner Becker, a. a. O., S. 208.
- 29 Ebenda.
- 30 Ebenda.
- 31 Ebenda.
- 32 Ebenda.
- 33 Ebenda.
- 34 MEW, Bd. 26.3, S. 145.
- 35 Werner Becker, a. a. O., S. 210.
- 36 Ebenda.
- 37 Karl Marx, a. a. O., S. 201.
- 38 MEW, Bd. 26.3, S. 145.
- 39 Werner Becker, a. a. O., S. 211.
- 40 Karl Marx, a. a. O., S. 86.

Heinz Kassack

#### Neue Dokumente über die Studienzeit von Karl Marx an der Berliner Universität

Von den überlieferten Archivalien über das Studium von Karl Marx an der Berliner Universität ist bisher nur das Abgangszeugnis vom 30. März 1841 bekannt, dessen Konzept sich im Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED - Zentrales Parteiarchiv befindet.<sup>1</sup> Darin hatten die Universitätsbehörden Marx hinsichtlich seines Verhaltens bescheinigt, daß in "disziplinarischer Hinsicht nichts besonderes Nacheiliges und in ökonomischer Rücksicht nur zu bemerken, daß er mehrmals wegen Schulden verklagt worden ist".<sup>2</sup>

Die Einzelheiten über diese Vorgänge sind bisher nicht bekannt geworden, da die Prozeßakten des Universitätsrichters aus diesem Zeitraum als vernichtet anzusehen sind. Bei Forschungsarbeiten im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, fand der Verfasser im Bestand "Ministerium für die geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Rep. 76Va)" unlängst die vom Universitätsrichter an das Ministerium erstatteten vierteljährlichen tabellarischen Übersichten über Disziplinarfälle und Zivilprozeßverfahren.<sup>3</sup> Danach ist Marx dreimal und zwar einmal zusammen mit Edgar von Westphalen vom Polizeipräsidenten bzw. von der Universitätsbehörde wegen geringfügiger Übertretungen zur Anzeige gebracht und sechsmal wegen zivilrechtlicher Ansprüche verklagt worden.

Im Mai 1838 hatte der "Königliche Oberprokurator" zu Köln Marx wegen "Führung verbotswidriger Waffen" bei der Universitätsbehörde angezeigt. Er hatte während seiner Bonner Studienzeit in Köln einen Stockdegen bei sich geführt. Während einer Auseinandersetzung habe einer seiner Begleiter mit dem Degen eine unbeteiligte Person verletzt. Der Senat der Universität beschloß daher, Marx mit einer Geldbuße von 20 Talern zu belegen.<sup>4</sup>

Am 18. August 1838 meldete der Polizeipräsident Marx wegen "Verdacht eines began-

genen Straßenexzesses" gemeinsam mit Edgar von Westphalen der Universitätsbehörde.<sup>5</sup> Eine Bestrafung erfolgte zunächst nicht, da Edgar von Westphalen nach einem Vermerk erkrankt war, führte dann aber doch zur Verwarnung der "Delinquenten".<sup>6</sup>

Anfang Oktober 1838 wurde Marx wegen "unangemeldeten Wohnens in Stralau" von der Universitätsbehörde zur Anzeige gebracht. Wiederum wurde eine "nachdrückliche Verwarnung" ausgesprochen.<sup>7</sup>

Da das Universitätsgericht damals auch für Zivilklagen gegen Studenten zuständig war, wurden von Handwerkern und Kaufleuten Klagen wegen Zahlung für gelieferte Waren und Dienstleistungen gegen Marx erhoben. So forderte Anfang September 1838 der Schneidermeister Kremling für die Anfertigung von Kleidungsstücken 40 Taler, zweieinhalb Groschen. Marx hatte die Schuld anerkannt und zum 1. Oktober und 1. November Zahlung versprochen.<sup>8</sup>

Anfang Oktober 1838 machte der Schneidermeister Selle für die Anfertigung von Oberbekleidung 41 Taler, 10 Groschen geltend. Die Forderung wurde anerkannt und von Marx monatliche Ratenzahlung von 10 Talern versprochen.<sup>9</sup> Zu demselben Zeitpunkt machte Kremling wiederum eine Forderung von 30 Talern geltend, die mit der Bemerkung "Execution schwebt noch" gemeldet wurde.<sup>10</sup> Da die Vollstreckung fruchtlos verlief, schlossen Marx und Kremling wegen Zahlung des Betrages einen Vergleich.<sup>11</sup>

Mitte November 1838 reichte Selle ein Vollstreckungsgesuch wegen der Forderung von 10 Talern ein. Dieser Betrag wurde von Marx eingezogen.<sup>12</sup>

Ende Januar 1839 verlangte der Kaufmann Habel die Summe von 15 Talern für Tuch, die von Marx anerkannt und Zahlung zum 1. April versprochen wurde.<sup>13</sup> Da die Vollstreckung fruchtlos verlief, einigten sich die Parteien wegen Abdeckung der Schuld.<sup>14</sup> Zu demselben Zeitpunkt forderte Selle den Betrag von 31 Talern, 10 Groschen. Da die Vollstreckung auch in diesem Falle fruchtlos ausfiel, schlossen die Parteien einen Vergleich.<sup>15</sup>

Mitte Februar 1839 wandte sich der Buchhändler Eysenhardt mit einem Vollstreckungsgesuch in Höhe von 48 Taler, vier Groschen an das Universitätsgericht. Auch in diesem Falle wurde das "Executionsverfahren" als noch laufend bezeichnet.<sup>16</sup>

Diese Vorgänge sind ein Ausdruck dafür, wie sich mit dem Tode des Vaters am 10. Mai 1838 die materielle Lage von Karl Marx wesentlich verschlechtert hatte. Die Mutter, auf der jetzt allein die Sorge für sieben Kinder lastete, konnte ihrem Ältesten nicht mehr die für einen Berliner Aufenthalt erforderlichen erheblichen Zuschüsse zukommen lassen. Marx, den diese Verfahren offensichtlich außerordentlich belasteten, bemühte sich daher, sein Studium schneller zu beenden.

## Anmerkungen

- 1 Siehe IML Berlin, ZPA, ME 4.
- 2 Ebenda.
- 3 Siehe Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, Rep. 76Va, Sect. 2, Tit. 12, Nr. 3, Bd. III und IV.
- 4 Siehe ebenda, Bd. III, Bl. 247.
- 5 Siehe ebenda, Bl. 272.
- 6 Siehe ebenda, Bd. IV, Bl. 9.
- 7 Siehe ebenda, Bl. 9a.
- 8 Siehe ebenda, Bd. III, B. 295.
- 9 Siehe ebenda, Bd. IV, Bl. 21.
- 10 Siehe ebenda, Bl. 37.
- 11 Siehe ebenda, Bl. 133.
- 12 Siehe ebenda, Bl. 38.
- 13 Siehe ebenda, Bl. 82.
- 14 Siehe ebenda, Bl. 156.
- 15 Siehe ebenda, Bl. 105.
- 16 Siehe ebenda, Bl. 106.